

Beschlussvorlage	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 06.09.2018 Ausschuss für Baumanagement und Werksausschuss Ö 20.09.2018 Stadtrat	
Förderkulisse zur Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule - Fördermittel der EU	

1. Beschluss

Die Einzelmaßnahme "Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule" ist Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Stadtumbau St. Ingbert" und aus dem erarbeiteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet.

Die Mittelstadt St. Ingbert beabsichtigt für die oben genannte Einzelmaßnahme Fördermittel des operationellen Programms "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE Saarland 2014-2020" einzusetzen. Dazu hat die Mittelstadt St. Ingbert beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes Mittel in entsprechender Höhe angemeldet bzw. beabsichtigt dies zu tun.

Die Mittelstadt St. Ingbert übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle, die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle – der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert – fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde und ist für die Projektauswahl verantwortlich.

Die korrekte Auswahl der oben genannten Einzelmaßnahme für die Förderung mit Fördermitteln des operationellen Programms EFRE Saarland 2014-2020 erfolgt durch den Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert anhand der vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegten Projektauswahlkriterien.

Um die Aufgabe als ZGS light wahrnehmen zu können, hat die Mittelstadt St. Ingbert das Abkommen für die Auswahl von Vorhaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Stadtumbau St. Ingbert"; hier zunächst: Einzelmaßnahme "Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule" zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie die ausgefüllte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien beim Ministerium für Inneres und Sport vorgelegt bzw. beabsichtigt, dies zu tun.

2. Beschluss

Gemäß Nr. 4 ff des Abkommens zwischen dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat OBB14 als zwischengeschaltete EFRE-Verwaltungsbehörde und der Stadt St. Ingbert vom 27. Juli 2018 wird die Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ als förderfähige Einzelmaßnahme ausgewählt.

Erläuterungen

Förderkulisse zur Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule - Fördermittel der EU

Die Herrichtung und der Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule ist Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Stadtumbau St. Ingbert" und wurde in das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" aufgenommen, es soll mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Projekt mit EU-Mitteln (EFRE – Europäischer Fond für regionale Entwicklung) ebenso zu fördern, wodurch eine Erhöhung der Gesamtförderquote angestrebt wird, was den Eigenanteil der Stadt St. Ingbert reduziert.

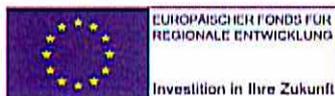
Nach Vorgaben der saarländischen EFRE-Verwaltungsbehörde müssen die genannten Beschlüsse (Wortlaut wurde u. a. vom Ministerium vorgegeben) gefasst werden. Die Beschlüsse sind die Basis für das Abkommen zwischen der Stadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport als Grundlage für eine mögliche Förderung mit EU-Mitteln für das ausgewählte Projekt.

Die Verwaltung hat mit dem Ministerium bereits verschiedene Einzelabstimmungsgespräche auf der Basis der ermittelten Kosten (HU-Bau) für das Projekt durchgeführt, um die Voraussetzungen für die Antragstellung zu schaffen.

Die notwendigen Beschlüsse sind Teil der Antragsvoraussetzungen, um eine möglichst hohe Förderquote zu erreichen.

Anlagen:

1. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 26. Juli 2018
2. Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat OBB 14
3. Mindestinhalte Stadtratsbeschluss



Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND



**Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen**

Herrn Oberbürgermeister
der Mittelstadt St. Ingbert
Rathaus – Am Markt 12
66386 St. Ingbert

03	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	31. JULI 2018				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
ABBS	13				EBA

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Cordula Uhlig
Tel.: 0681 501 – 4766
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
c.uhlig@innen.saarland.de
Datum: 26. Juli 2018
Az.: OBB14-346/15-Uh

16
31/7

Operationelles Programm EFRE Saarland "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020, Prioritätsachse D "Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung", (Förder-)Maßnahme "Städtebaufördermaßnahmen"

Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtumbau St. Ingbert"

Einzelmaßnahme "Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule"

hier: Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat OBB14, sowie Projektauswahlkriterien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mittelstadt St. Ingbert beabsichtigt, die Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ durch EFRE-Mittel des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 und nationale Städtebauförderungsmittel fördern zu lassen.

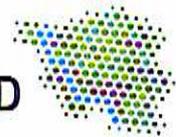
Gemäß Artikel 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sowie auf Basis des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ werden die Kommunen mit der Auswahl der mit EFRE-Mitteln zu fördernden Vorhaben beauftragt.



Halbergstraße 50 · 66121 Saarbrücken
www.innen.saarland.de



/Innen.saarland



Die Mittelstadt St. Ingbert übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle (Rat der Mittelstadt St. Ingbert), die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist von Ihnen das beigefügte Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zu unterschreiben, zu stempeln, mit Datum zu versehen und hier 1-fach vorzulegen. Ein Exemplar verbleibt für Ihre Akte.

Das Abkommen gilt für die Auswahl von Vorhaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau St. Ingbert“; hier zunächst: Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“.

Des Weiteren ist von Ihnen die beigelegte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien auszufüllen und Ihrerseits zu bestätigen, dass die Projektauswahlkriterien korrekt angewandt worden sind (mit Angabe von Ort und Datum, Name und Unterschrift sowie Stempel). Ich bitte um Vorlage der ausgefüllten Tabelle zu den Projektauswahlkriterien. Die Tabelle finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport unter: <http://www.saarland.de/116543.htm> (Dateien „Kriterien für die Auswahl der geförderten Vorhaben“ und „Kriterien für die Auswahl der geförderten Vorhaben, Anhang I: Projektauswahlkriterien Prioritätsachse D – Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“).

Das unterschriebene Abkommen zwischen dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und der Mittelstadt St. Ingbert sowie die ausgefüllte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien sind Vorgaben der EU-Kommission und daher zwingende Voraussetzung für eine mögliche Förderung (ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, Zuwendungsbescheid) der o.g. Einzelmaßnahme durch das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, im Rahmen der Prioritätsachse D „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“.





Nach Vorgabe der saarländischen EFRE-Verwaltungsbehörde muss der Stadtratsbeschluss zur Auswahl der o.g. Einzelmaßnahme als Basis für das Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorläufig folgende Mindestinhalte umfassen:

- Die Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ ist Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau St. Ingbert“ und aus dem erarbeiteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet.
- Die Mittelstadt St. Ingbert beabsichtigt für die o.g. Einzelmaßnahme Fördermittel des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 einzusetzen. Dazu hat die Mittelstadt St. Ingbert beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes Mittel in entsprechender Höhe angemeldet bzw. beabsichtigt, dies zu tun.
- Die Mittelstadt St. Ingbert übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle, die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle – der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert – fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde und ist für die Projektauswahl verantwortlich.
- Die korrekte Auswahl der o.g. Einzelmaßnahme für die Förderung mit Fördermitteln des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 erfolgt durch den Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert anhand der vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegten Projektauswahlkriterien.
- Um die Aufgabe als ZGS light wahrnehmen zu können, hat die Mittelstadt St. Ingbert das Abkommen für die Auswahl von Vorhaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau St. Ingbert“; hier zunächst: Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie die ausgefüllte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegt bzw. beabsichtigt, dies zu tun.

Es empfiehlt sich, den Stadtratsbeschluss der Mittelstadt St. Ingbert inhaltlich nach o.g. Wortlaut zu fassen.

Ich bitte um Übersendung des Stadtratsbeschlusses der Mittelstadt St. Ingbert über o.g. Sachverhalt. Als Anlage dieses Schreibens erhalten Sie ein Formular, in dem Sie die Mindestinhalte des Stadtratsbeschlusses bestätigen. Ich bitte ebenfalls um Übersendung des ausgefüllten, unterschriebenen, mit Datum versehenen und gestempelten Formulars.





Sofern die EU-Kommission zukünftig noch weitere Beschlüsse als Voraussetzung für die Förderung der o.g. Einzelmaßnahme mit EFRE-Mitteln fordert, sind diese durch die Mittelstadt St. Ingbert zu fassen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat OBB14 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Müller-Zick

Anlage:

- Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (2-fach),
- Kriterien für die Auswahl der geförderten Vorhaben und Kriterien für die Auswahl der geförderten Vorhaben, Anhang I: Projektauswahlkriterien Prioritätsachse D – „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“,
- Formular „Bestätigung über die Mindestinhalte des Stadtratsbeschlusses der Mittelstadt St. Ingbert zur Auswahl der Einzelmaßnahme `Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule` als Basis für das Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport“.



**Abkommen
zwischen der Mittelstadt St. Ingbert
und
dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat OBB14
(zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde)
über die Auswahl von Projekten im Rahmen der Prioritätsachse D
„Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“**

gemäß Artikel 7 Absatz 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 sowie auf Basis des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ schließen die Mittelstadt St. Ingbert und das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport folgendes Abkommen:

(Das unterschriebene Abkommen ist Vorgabe der EU-Kommission und daher zwingende Voraussetzung für eine mögliche Förderung durch das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, im Rahmen der Prioritätsachse D „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“; hier: städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau St. Ingbert“.

Vorbemerkung

Die Mittelstadt St. Ingbert hat für ein mit besonderen städtebaulichen, ökonomischen, sozialen, demographischen und ökologischen/ klimatischen Problemlagen belastetes Gebiet ein abgegrenztes Stadterneuerungsgebiet festgelegt bzw. beabsichtigt, dies auf Basis gesicherter Erkenntnisse zu tun.

Sie hat dafür ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und ggf. ein inhaltlich korrespondierendes energetisches Quartierskonzept erstellt und beschlossen bzw. beabsichtigt, dies(e) zu erarbeiten und zu beschließen.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept bzw. das inhaltlich korrespondierende energetische Quartierskonzept wird durch einzelne Projekte umgesetzt, die im Rahmen der einschlägigen Richtlinien EFRE-förderfähig sind. Durch den EFRE soll weiterhin die Erarbeitung des ggf. zu erstellenden energetischen Quartierskonzeptes kofinanziert werden.

Abkommen

1. Die Mittelstadt St. Ingbert übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS), Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle, die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Benannte Stelle:

Rat der Mittelstadt St. Ingbert

2. Die Mittelstadt St. Ingbert wählt zur Umsetzung des einzureichenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und des ggf. erstellten energetischen Quartierskonzeptes geeignete Projekte aus.
3. Die Mittelstadt St. Ingbert verpflichtet sich, eine diskriminierungsfreie Auswahl von Projekten nach Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorzunehmen. Grundlage der Projektauswahl sind die durch den für das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 zuständigen Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien (vgl. Projektauswahlkriterien Prioritätsachse D – „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“).

Die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit der Vorhaben erfolgt erst im Rahmen der Antragsprüfung durch die fachlich zuständige zwischengeschaltete Stelle, Referat OBB14 im MIBS (vgl. Art. 7 Abs. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013). Im Falle einer Bewilligung erfolgt die weitere Prüfung und Auszahlung ebenfalls durch die von der Verwaltungsbehörde benannte zwischengeschaltete Stelle, Referat OBB14 im MIBS.

4. Die Projektauswahl erfolgt durch ein von der Mittelstadt St. Ingbert für diesen Zweck eingesetztes Auswahlgremium, vorliegend durch den *Rat der Mittelstadt St. Ingbert*.
5. Das Verfahren und die Ergebnisse der Projektauswahl werden von der unter 1. benannten Stelle schriftlich dokumentiert. Die EFRE-Verwaltungsbehörde, die Prüfbehörde und die Prüforgane der EU haben das Recht, die Projektauswahl zu überprüfen.
6. Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich das Recht vor, vor Genehmigung der Projekte eine abschließende Prüfung der Förderfähigkeit vorzunehmen.
7. Die Entscheidung, ob ein energetisches Quartierskonzept und die umzusetzenden Projekte aus den o.g. Konzepten schlüssig und im Sinne der Prioritätsachse D aus dem Operationellen Programm EFRE Saarland 2014 – 2020 grundsätzlich förderfähig sind, trifft die EFRE-Verwaltungsbehörde bzw. die von ihr benannte zwischengeschaltete Stelle, Referat OBB14 im MIBS.

8. Ein Anspruch auf Förderung der durch die Mittelstadt St. Ingbert ausgewählten Projekte besteht nicht. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung der ausgewählten Projekte trifft das zuständige Ressort im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

SAARLAND
Ministerium für Inneres,
Bauen und Sport
Franz-Josef-Röder-Straße 21
66111 Saarbrücken

i. A.
Hilde-Fich
27. Juli 2018

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport,
Referat OBB14
(zwischengeschaltete Stelle
der EFRE-Verwaltungsbehörde)

Mittelstadt St. Ingbert

Bestätigung über die Mindestinhalte des Stadtratsbeschlusses der Mittelstadt St. Ingbert zur Auswahl der Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ als Basis für das Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Hiermit bestätige ich, dass der Stadtratsbeschluss der Mittelstadt St. Ingbert zur Auswahl der Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ als Basis für das Abkommen zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorläufig folgende Mindestinhalte umfasst:

- Die Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ ist Teil der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau St. Ingbert“ und aus dem erarbeiteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet.
- Die Mittelstadt St. Ingbert beabsichtigt für die o.g. Einzelmaßnahme Fördermittel des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 einzusetzen. Dazu hat die Mittelstadt St. Ingbert beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes Mittel in entsprechender Höhe angemeldet bzw. beabsichtigt, dies zu tun.
- Die Mittelstadt St. Ingbert übernimmt ergänzend zur zwischengeschalteten Stelle, Referat OBB14 im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Teilaufgaben einer zwischengeschalteten Stelle (ZGS light) und benennt eine Stelle, die für die Projektauswahl verantwortlich ist. Diese Stelle – der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert – fungiert entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 und Artikel 123 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als zwischengeschaltete Stelle der EFRE-Verwaltungsbehörde und ist für die Projektauswahl verantwortlich.
- Die korrekte Auswahl der o.g. Einzelmaßnahme für die Förderung mit Fördermitteln des Operationellen Programms EFRE Saarland 2014 – 2020 erfolgt durch den Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert anhand der vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegten Projektauswahlkriterien.
- Um die Aufgabe als ZGS light wahrnehmen zu können, hat die Mittelstadt St. Ingbert das Abkommen für die Auswahl von Vorhaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbau St. Ingbert“; hier zunächst: Einzelmaßnahme „Herrichtung und Umbau der ehemaligen JVA St. Ingbert zu Zwecken der städtischen Musikschule“ zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie die ausgefüllte Tabelle zu den Projektauswahlkriterien beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegt bzw. beabsichtigt, dies zu tun.

Datum

Unterschrift, Dienstsiegel/ Stempel